

BESCHLUSSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: B 15/0219
422 - Fachbereich Kindertagesstätten			Datum: 08.05.2015
Bearb.:	Jové-Skoluda, Joachim	Tel.: 126	öffentlich
Az.:			

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Jugendhilfeausschuss	28.05.2015	Entscheidung

**Waldorfkindergarten des Vereins zur Förderung der Waldorfpädagogik Norderstedt e.V.
Verlängerung der Betreuungszeiten**

Beschlussvorschlag

Der Jugendhilfeausschuss befürwortet die Verlängerung der Betreuungszeiten in allen Gruppen um eine Betreuungsstunde täglich im Waldorfkindergarten zum 01.08.2015.

Die Mehraufwendungen in Höhe von ca. 24.000 € für die Betriebskostenförderung der Einrichtung im Jahre 2015 sind aus dem Amtsbudget zu decken.

Die Verwaltung wird gebeten, die entstehenden Mehraufwendungen in Höhe von jährlich 57.700 € in den Entwurf für den Doppelhaushalt 2016/2017 aufzunehmen.

Sachverhalt

Im Waldorfkindergarten Norderstedt des Vereins zur Förderung der Waldorfpädagogik Norderstedt e.V. gibt es derzeit Regelplätze für 40 Elementarkinder. Zusätzlich stehen 10 Plätze für Kinder unter drei Jahren zur Verfügung.

Im Elementarbereich besteht das Betreuungsangebot derzeit aus zwei Dreivierteltagsgruppen.

Die Kinder unter drei Jahren werden in einer Dreivierteltagskrippengruppe betreut.

Der Verein zur Förderung der Waldorfpädagogik Norderstedt e.V. hat nunmehr zum 01.08.2015 die Verlängerung der Betreuungszeiten für alle Gruppen um eine Stunde täglich bis 15.00 Uhr beantragt. In diesem Zusammenhang wird auch erstmalig die Bezuschussung einer Mittagsverpflegung gewünscht (Anlage).

Der Antrag wird damit begründet, dass mittlerweile der größte Teil der Kita-Eltern berufstätig sei und sich dadurch ein großer Bedarf an verlängerten Öffnungszeiten und der Einführung einer Mittagsverpflegung entwickelt habe. Zu diesem Ergebnis habe eine durchgeführte Elternbefragung geführt.

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 11)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeister
-------------------	-----------------------	---------------	--	---------------------	-------------------

Die Überlegungen des Einrichtungsträgers erscheinen aus Sicht der Verwaltung verständlich und nachvollziehbar. Die bisherige Dreivierteltagsbetreuung umfasst sieben Stunden täglich von 7.00 – 14.00 Uhr. Mit der Verlängerung der Öffnungszeiten wird dem Elternwunsch entsprochen und damit das vorhandene Angebot dem geäußerten Bedarf der Personensorgeberechtigten angepasst. Aufgrund der dann auf acht Stunden verlängerten täglichen Betreuungszeit erscheint auch die Einführung eines Mittagsverpflegungsangebots zwingend erforderlich.

Bei den Zuschüssen zu den Personal- und Betriebskosten würden sich aufgrund der verlängerten Betreuungszeiten der weiterhin als Dreivierteltagsangebot betriebenen Gruppen gegenüber der derzeitigen Ist-Belegung Mehrkosten einschließlich der hinzukommenden Verpflegungskosten von ca. 4.800 € monatlich bzw. ca. 57.700 € jährlich ergeben.

Die Mehrkosten für die Monate August bis Dezember 2015 in Höhe von ca. 24.000 € können aus dem Amtsbudget getragen werden. Für die Folgejahre würden die Mehrkosten dann bei den Planungen für den Haushalt 2016/2017 entsprechend berücksichtigt werden.

Eine entsprechend geänderte Betriebserlaubnis des Kreises Segeberg müsste noch beantragt und vorgelegt werden.

Anlagen:

Antrag des Vereins zur Förderung der Waldorfpädagogik Norderstedt e.V. vom 24.03.2015